



**Bestimmung der Hauptwohnung gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Grundsätzlich ist melderechtlich Hauptwohnung die Wohnung, die von der meldepflichtigen Person vorwiegend benutzt wird.

Name

Vorname

geb. am

**Wohnanschriften**

Wohnung in Halle (Saale)

Wohnung außerhalb

Ich halte mich zum Zwecke d.            Erwerbstätigkeit            Ausbildung            Studium i. d. R. an den Wochentagen  
                 Montag            Dienstag            Mittwoch            Donnerstag            Freitag

in Halle (Saale) auf.

Ich werde voraussichtlich jedes Wochenende nach Hause fahren.            ja            nein

Ich verbringe meine/n Schul-/Semesterferien/Urlaub            in vollem Umfang            teilweise am Heimatort.

Sonstige Bemerkungen zu Abwesenheiten bezüglich der Wohnung in Halle (Saale):

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stadt Halle (Saale) eine Zweitwohnungssteuer erhebt und ich bei Anmeldung mit Nebenwohnung grundsätzlich zweitwohnungssteuerpflichtig werde. Deshalb bin ich verpflichtet, in diesem Fall die „Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“ auszufüllen und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen an den Fachbereich Finanzen, Abt. Steuern zu übersenden.

Ort/Datum/Unterschrift